

# BAUBESCHREIBUNG

## Entsorgungszweckverband Friedrichsthal Kanal-Sanierung Bereich Ostschacht 2. & 3.BA

hier:

Kanal-Sanierung in der  
Theodor-Körner-Straße ; Eisenbahnstraße  
Goethestraße ; Im Grühlingswald ; Mörikestraße

### ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

#### Träger der Maßnahme

Träger der Maßnahme ist der Entsorgungszweckverband Friedrichsthal

#### Auszuführende Arbeiten

Der Entsorgungsverband Friedrichsthal beabsichtigt die Sanierung des Kanalsystems im Bereich der Theodor-Körner-, Eisenbahn-, Goethe-, Mörikestraße und Im Grühlingswald. Die Straßen befinden sich im Wohngebiet Ostschacht in Friedrichsthal. Es handelt sich dabei um eine Kanalsanierung ohne Sanierung der Schächte. Das Kanalsystem entwässert im Mischsystem, es handelt sich ausschließlich um häusliches Abwasser. Die zu sanierenden Kanäle befinden sich größtenteils im öffentlichen Verkehrswegebereich, teilweise aber auch im Gartenbereich.

Die TV-Untersuchungen der Kanäle erfolgten im Jahre 2013 und 2015.

#### Folgende Leistungen kommen zur Ausführung:

Mischwasserkanal:	ca.	230 m DN 250
	ca.	350 m DN 300
	ca.	240 m DN 400
	ca.	215 m DN 500

Zulauf-Anbindungen:	ca.	90 Stück
---------------------	-----	----------

Rohrwandung, Muffen und Risse verpressen	ca.	20
--	-----	----

Die Haltungen müssen im Vorfeld entsprechend mittels Hochdruck-Spülungen gereinigt und für die Herstellung des Inliners vorbereitet werden.

Bei den TV-Untersuchungen wurden an den Kanälen unter anderem folgende aufgeführten Schäden festgestellt:  
Längsrisse, Scherbenbildung, fehlende Scherben, Wurzeleinwuchs, einragende und zurückliegende Stützen, nicht fachgerecht eingebaute Stützen, verstopfte Stützen, undichte Rohrverbindungen, fehlende Rohrstücke im Verbindungsbereich, fehlende Wandungsteile, Korrosionen im Luftraum, Inkrustationen, verfestigte Ablagerungen, Unterbögen, vertikale Versätze sowie Axialverschiebungen in den Rohrverbindungen, mechanischer Verschleiß in Rohrverbindungen, einragende Dichtungen bzw. Hindernisse, undichte Schacht-/Bauwerksanbindungen, Grundwasserinfiltrationen.

Die Sanierungen im Kanal sollen mittels Schlauchlining-Verfahren, Robotertechnik und Zulaufeinbindungstechnik erfolgen.

Der AN hat alle angegebenen Daten und Maße, wie z. B. Haltungslängen, Rohrdurchmesser, Zuläufe etc. vor der Bauausführung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und den AG bei Unklarheiten sofort schriftlich zu informieren. Wird vom AN keine Überprüfung der Daten vorgenommen, so ist dieser für alle anfallenden Kosten, die hieraus entstehen, selbst verantwortlich und hat diese zu tragen.

#### **Beschreibung der örtlichen Verhältnisse und Lage der Baustelle:**

Folgende Bereiche sind für die Sanierung vorgesehen: Theodor-Körner-, Eisenbahn-, Goethe-, Mörikestraße und Im Grühlingswald. Die Baumaßnahme liegt in der Stadt Friedrichsthal im Wohnviertel „Otschacht“. Die Maßnahme liegt in keiner ausgewiesenen Wasserschutzzone. Die Baustellen sind über öffentliche Verkehrswege zu erreichen.

Gleichzeitig laufende Arbeiten durch andere Bauunternehmen im Baugebiet sind vorgesehen. Im gleichen Baustellenbereich laufen derzeit die Arbeiten für die Erneuerung der Straßenoberfläche und von Kanalhaltungen sowie der Schachtanlagen in der Grillparzerstraße. Die Koordinierung erforderlicher Subunternehmer erfolgt durch den Auftragnehmer selbst.

#### **Baustelleneinrichtung:**

Lager- und Arbeitsplätze können in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung bedarf jedoch der vorherigen Absprache mit dem AG.

Wasserhaltungsarbeiten sind rückstausicher nach Wahl des AN, jedoch in Abstimmung mit der Bauleitung, auszuführen.

Schlauchleitungen sind absolut dicht zu verlegen. Sie müssen so angeordnet und gekennzeichnet sein, dass sie keine Gefahr oder Behinderung für Fußgänger, Fahrrad- oder Rollstuhlfahrer darstellen. Übergänge in Form von Schlauchbrücken sind auf der Baustelle vorzuhalten. Stromkabel oder sonstige Versorgungsleitungen der Fahrzeuge müssen ebenfalls so verlegt sein, dass sie keine Gefahr für Passanten darstellen. Ersatzpumpen und Aggregate sind auf der Baustelle vorzuhalten. Aufwendungen für Zulaufleitungen sind in die Wasserhaltungsposition mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, dass durch an- und abfahrende Sanierungsfahrzeuge, -maschinen und -geräte verunreinigte oder beschädigte Straßen- und Grundstücksflächen unverzüglich gereinigt bzw. in ihren ordnungsgemäßen (vorherigen) Zustand wiederhergestellt werden.

### **Aufrechterhaltung des Verkehrs und Verkehrssicherung:**

Der AN ist verpflichtet, sein Arbeitsfeld auf Straßen und Bürgersteigflächen so klein wie möglich zu halten sowie alle für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Verkehrs notwendigen Maßnahmen zu treffen. Hierunter fallen auch die erforderlichen Maßnahmen für Fußgänger und andere Benutzer öffentlicher Flächen.

Die Arbeitsstelle ist jederzeit in einem Zustand zu halten, dass Rettungsfahrzeugen eine Zufahrt möglich ist.

Die Absicherung der einzelnen Einsatzstellen erfolgt in Absprache mit dem AG. Die Einholung der verkehrsbehördlichen Anordnungen und die Entrichtung der Gebühren regelt der AN mit der Stadt Friedrichsthal, Fachbereich 2 Ordnungsamt.

Die Absicherung der Arbeitsstellen erfolgt nach der RSA 95, hier im Besonderen nach den Regelplänen B IV/1 und B IV/2.

Die hierfür notwendigen Materialien sind bereitzustellen, vorzuhalten sowie jeweils auf- und abzubauen.

Für die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Anordnungen an der jeweiligen Einsatzstelle ist der AN verantwortlich.

### **Reihenfolge und Abwicklung der Maßnahmen:**

Die Bereitstellung und die ausreichende personelle Besetzung der Sanierungseinheit muss während der festgelegten Einsatzzeiträume dauernd gewährleistet sein.

Mindestens 10 Tage vor Ausführungsbeginn ist dem AG sowie dem bauleitenden Ingenieurbüro ein verbindlicher Bauzeitenplan mit allen Leistungen der vorbereitenden Arbeiten, der partiellen Sanierung, der Inliner-Sanierungsarbeiten, der Schachtsanierung sowie der Nacharbeiten als Balkendiagramm einzureichen. Dieser muss bei Zuschlag vor Baubeginn vorgelegt werden.

Den Anliegern ist zirka 10 Tage vor Beginn der Bauarbeiten der Baubeginn schriftlich durch Verteilen von Handzetteln mitzuteilen. Die anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftragnehmer hat ohne besondere Abgeltung die Verkehrsflächen innerhalb der Baustelle verkehrssicher zu halten. Etwaige Regressansprüche werden dem Auftragnehmer angelastet.

Die Ausführungspläne können beim Bauherrn eingesehen werden. Der Auftraggeber besteht darauf in der vorgegebenen Ausführungszeit die Baumaßnahme fertig zu stellen und somit vor Eintritt der Schlechtwetterperiode abzuschließen. **Dies wird bei Abgabe des Angebotes als Bedingung festgesetzt.**

**Öffentliche Ausschreibung**

**Entsorgungszweckverband Friedrichsthal**

**Kanal-Sanierung Bereich Ostschacht 2. & 3.BA**

**Theodor-Körner-Str.; Eisenbahnstr.; Goethestr.;**

**Im Grühlingswald; Mörikestr.**

<i>Veröffentlichung</i>	<i>02.09.2017</i>		
<i>Submission am</i>	<i>20.09.2017 11:00 Uhr</i>	<i>EG- EZF</i>	
<i>Ende der Zuschlagfrist</i>	<i>16.10.2017</i>		
<i>Baubeginn</i> <b>16.10.2017</b>		<i>Bauende</i> <b>30.11.2017</b>	
<i>Anforderungen:</i>	<i>Güteschutz-Kanal</i>		

**Die Unterlagen stehen zum Download bereit.**

**<http://www.ezf-friedrichsthal.de/category/ausschreibungen/>**

**Entsorgungszweckverband Friedrichsthal  
Stadtwerke Friedrichsthal GmbH Co.KG  
Saarbrücker Straße 150  
66299 Friedrichsthal**

**Tel: 06897/8100-0  
Fax: 06897/8100-15  
[info@stadtwerke-friedrichsthal.de](mailto:info@stadtwerke-friedrichsthal.de)**